Landes **Sport** Bund Niedersachsen e.V.

(Stand: Mai 2023)

# Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

- Unverzichtbarer Vorteil für jeden Sportverein in Niedersachsen



Liebe Sportinteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und würden es begrüßen, Ihren Sportverein schon bald in die große Gemeinschaft des organisierten Sports aufnehmen zu können.

"Wir erfüllen als Solidargemeinschaft eine unverzichtbare Aufgabe für unsere Gesellschaft. Gemeinsam mit unseren Gliederungen, den Landesfachverbänden und Vereinen verpflichten wir uns, die Entwicklung von Sport und Sportmöglichkeiten zu fördern und konstruktiv an der Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft mitzuarbeiten."

Dieses Bekenntnis aus unserem Leitbild zu Solidarität und Einheit macht uns zur größten Freiwilligenorganisation in Niedersachsen. Nur durch dieses gemeinsame Grundverständnis, durch unser gemeinsames Eintreten für das Gemeinwohl ist der organisierte Sport ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor.

Um diese zentrale Bedeutung des Sports insbesondere gegenüber der Politik immer wieder transparent zu machen, bedarf es einer starken **Interessenvertretung**.

Der **LSB** übernimmt diese Funktion, vertritt seine Mitglieder auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene durch die Sportbünde.

Die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die niedersächsische Verfassung ist einer der großen sportpolitischen Erfolge der jüngsten Vergangenheit.

Besonders in Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel vertritt der LSB die Interessen der Sportlerinnen und Sportler gegenüber dem Land Niedersachsen und sorgt durch sein Engagement dafür, dass auch zukünftig eine angemessene Sportförderung den Vereinen in Niedersachsen zugutekommt.

Sportpolitik und Interessenvertretung ist also ein Kernaufgabenfeld, das intensiver und kontinuierlicher Bearbeitung und einer leistungsstarken Verwaltung bedarf. Die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine helfen mit, dies zu gewährleisten.

Natürlich erhalten die Sportvereine auch eine Reihe von direkten Leistungen durch die Mitgliedschaft im LSB, die Ihnen unmittelbar zugute kommen und merklich den Vereinshaushalt entlasten.

(Stand: Mai 2023)



Durch den LSB geschlossene Verträge bzw. Vereinbarungen sichern den Sportvereinen folgende Leistungen:



# ARAG-Sportversicherung – Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder:

Die genauen Versicherungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Sportversicherungsvertrag, den Sie im genauen Wortlaut unter folgendem Link finden:

http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsbn/

### Beispielhaft finden Sie nachstehend die wichtigsten Leistungen in Kürze:

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für den Verein als juristische Person und für alle Vereinsmitglieder. <u>Ausnahme:</u> Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind unabhängig von einer evtl. Vereinsmitgliedschaft immer durch den ARAG-Sportversicherungsvertrag mitversichert.

#### Unfallversicherung für Mitglieder ab 18 Jahre

- ❖ ab 20 % Invalidität Zahlung einer Entschädigung
- ❖ Übergangsleistungen nach 6 und 9 Monaten
- Todesfallleistung
- ❖ Beteiligung an Zahn-, Brillen- und Hörgeräteschäden
- ❖ ab 75 % Invalidität Reha-Management

(Kinder und Jugendliche sind im Bereich der Unfallversicherung über den Kommunalen Schadenausgleich versichert.)

#### Haftpflichtversicherung für Vereine und Mitglieder

- auch gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Vermieter und Mieter von Haus- und Grundbesitz
- gesetzliche Haftpflicht als Bauherr bei Kosten bis 260.000 €
- gesetzliche Haftpflicht bei Verlust von Bereichsschlüsseln für fremde Gebäude mit Deckungssumme von 1.000 €

Die Versicherungssumme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden 10 Mio. €.

#### **Umwelt-Haftpflichtversicherung**

(Stand: Mai 2023)



### Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 250.000 € je Schadenfall.

### **D&O-Versicherung**

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 250.000 € je Schadenfall

### Vertrauensschadenversicherung

z.B. bei Veruntreuung der Vereinskasse

#### Rechtsschutzversicherung

Für Vereine und das einzelne Mitglied:

- Straf-Rechtsschutz
- ❖ Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

#### Für Vereine:

Arbeits-Rechtsschutz; Geltendmachung und Abwehr

Sozialgerichts-Rechtsschutz; Geltendmachung und Abwehr

### **Sporthilfe Niedersachsen**

Sonderfond: bei Entstehen einer wirtschaftlichen Notlage der Sportlerin/des Sportlers nach einem Sportunfall

### **GEMA-Rahmenvertrag**

Der GEMA-Rahmenvertrag erlaubt den Sportvereinen das Abspielen von Musik bei bestimmten Veranstaltungen.

U. a. sind folgende Musiknutzungen durch den Rahmenvertrag abgegolten, soweit die Musizierenden keine Entlohnung erhalten:

- ❖ Festzüge bei Turnfesten mit Turner- und Spielmannszügen
- Festakte bei offiziellen Gelegenheiten
- Training und Wettbewerbe solcher Sportdisziplinen, bei denen Musik integrierter Bestandteil ist. Dies gilt ausschließlich bei Wettbewerben von Amateursportlerinnern und Amateursportlern mit bis zu 1000 Besucherinnen und Besuchern.
- Sport- und Spielfeste, sofern nicht noch erhebliche andere Aktivitäten bestehen
- Musiknutzungen zur Vorführung einer Sportart (z. B. Aerobic, Jazzdance) anlässlich eines "Tages der offenen Tür".
- \* Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird
- Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (sog. "Pausenmusik"), jedoch ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1000 Besucherinnen und Besuchern.

## Versicherungsschutz bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die eine Aufwandsentschädigung bis zu 3.000 € jährlich erhalten, unterstehen dem Versicherungsschutz durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

(Stand: Mai 2023)



#### Information durch Verbandszeitschriften

Die Mitgliedsvereine erhalten kostenlose Publikationen (,LSB – Das Magazin', Förderrichtlinien. Lehrgangsbroschüren. Zeitschriften der Sportbünde) und werden so über regionale aber auch grundlegende Entwicklungen im Sport informiert.

#### Vereinsservice

Neben diesen Grundleistungen können die Sportvereine zielgruppenspezifisch auf verschiedene Dienstleistungsangebote des LandesSportBundes und seiner Sportbünde zurückgreifen. Durch den Zusammenschluss im LSB wird das Wissen der Expertinnen und Experten gebündelt und für die Mitgliedsvereine nutzbar gemacht. Die Vereine können von diesem Wissen durch die Inanspruchnahme der Säulen Schulung, Beratung, Vermittlung, Information profitieren.

#### Beispiele:

- © Dezentrale Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Sportassistentinnen und Sportassistenten und Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten
- Zentrale und dezentrale Angebote f
   ür Funktionstr
   ägerinnen und Funktionstr
   äger aus den Vereinsvorständen - Qualifix, Vereinsmanagerinnen-Ausbildung / Vereinsmanager-Ausbildung
- © Weiterbildungsangebote der Akademie des Sports für Vorstandsmitglieder und Engagierte in den Sportvereinen
- © Günstigere Preise bei Aufenthalten in der Akademie des Sports
- Mitglieder aus Sportvereinen, die Mitglied im LSB Niedersachsen sind, zahlen bei einzelnen Akademie-Veranstaltungen eine deutlich geringere Teilnahmegebühr
- Beratung der Vereine durch die Sportbünde und den LandesSportBund Niedersachsen zu allen Fragen der Vereinsarbeit
- Vermitteln von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie von Expertinnen und Experten zu Spezialthemen
- Bereithalten von Arbeitshilfen und Arbeitsmitteln in Form von Checklisten, Mustersatzungen, Musterverträgen, Mustervereinbarungen

(Stand: Mai 2023)



# Interessante Informationen zur Vereinsarbeit finden Sie auch auf folgenden Webseiten:



LSB Niedersachsen https://www.lsb-niedersachsen.de/





LSB Niedersachsen

https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/mitgliedschaft



Sportjugend Niedersachsen https://www.sportjugend-nds.de/





Die Freiwilligendienste <a href="https://www.fwd-sport.de/de/">https://www.fwd-sport.de/de/</a>

(Stand: Mai 2023)





Deutscher Olympischer Sportbund – Ehrenamt im Sport https://ehrenamt.dosb.de/





#### LSB Niedersachsen / LSB Nordrhein-Westfalen

Dieser Internetauftritt ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (VIBSS-Online) und dem Landessportbund Niedersachsen e.V. <a href="https://lsb-niedersachsen.vibss.de/">https://lsb-niedersachsen.vibss.de/</a>



Bundesministerium der Justiz für Verbraucherschutz <a href="https://www.bmjv.de/DE/Startseite\_Natraseite\_node.html">https://www.bmjv.de/DE/Startseite\_node.html</a>

Landesamt für Steuern
Niedersachsen
Landesamt für Steuern
https://lstn.niedersachsen.de/startseite



(Stand: Mai 2023)

Nach Beschluss des Landessporttages im November 2018 werden ab dem 1. Januar 2020 folgende LSB-Jahresmitgliedsbeiträge erhoben:

1,50 € für Kinder	2,90€ für Jugendliche	4,30€ für Erwachsene
(0 – 14 Jahre)	(15 – 18 Jahre)	(ab 19 Jahre)

Die Mitgliedsbeiträge der zuständigen Sportbünde sind landesweit unterschiedlich. Beiträge des KSB Lüneburg e.V. (gültig ab **01. Januar 2024)**:

4,30 € für Erwachsene, 2,90 € für Jugendliche und 1,60 € für Kinder

(Stand: Mai 2023)



Informationen zu Förderprogrammen finden Sie hier: https://www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder



### Die Bildungsangebote finden Sie im BildungSportal:

https://bildungsportal.lsb-niedersachsen.de/



Infos zu de Themen Jugendarbeit, Jugendbildung, Kita, Schule und Sportverein finden Sie hier:

https://www.sportjugend-nds.de/



Jugendprojekte



Projektförderung



## Infos zu Ehrenamt, Engagementförderung finden Sie hier:

https://vereinshelden.org/



#### Justiziariat